

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2019**

---

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

#### **TOP 2**

##### **Bauangelegenheiten**

##### **a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung eines Lärmschutzwalls auf dem Flst. Nr. 2803 im Gewann „Binsenbosch“, 78669 Wellendingen**

Gemeinderat Klaiber erklärt sich für befangen.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Frage auf, ob die Grenzsituation im Gewerbegebiet „Bahnhof“ bei der Firma Paul Hafner in der Zwischenzeit geklärt sei. Außerdem wird seitens des Gremiums der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt sowie der Tagesordnungspunkt 2b) zu vertagen.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass zwischenzeitlich eine Vermessung stattgefunden habe und bringt den Antrag zur Vertagung zur Abstimmung. Diesem wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Errichtung eines Lärmschutzwalls auf dem Flst. Nr. 2812 im Gewann „Weiherwuh“, 78669 Wellendingen**

Dieser Tageordnungspunkt wird vertagt.

**c) Antrag auf Bauvorbescheid bezüglich der Erstellung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf den Flst. Nrn. 297 und 298 im Gewann „Schlüpfe“, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). In seinem Aktenvermerk schreibt das Landwirtschaftsamt Rottweil vom Vororttermin am 19. August 2019, dass der Großvater des Bauherrn aufgrund des Umfangs der landwirtschaftlichen Tätigkeit mit 36 ha Dauergrünland und 3 ha Wald privilegierungsfähig ist. Auch die geplante landwirtschaftliche Mehrzweckhalle mit circa 300 m<sup>2</sup> Grundfläche ist privilegierungsfähig, da sie dem landwirtschaftlichen Betrieb eindeutig dient und zugeordnet ist. Die Zuwegung erfolgt über die Verlängerung der Steigstraße, Flst. Nr. 282, Steigstraße 13 und das Flst. 296/2. Diese beiden Grundstücke sind im Eigentum des Großvaters des Bauherrn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem eingereichten Antrag auf Bauvorbescheid das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**d) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Flst. Nrn. 145 und 146, Hauptstraße 36, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Im geplanten Gebäude sind acht Wohneinheiten vorgesehen. Es sind acht Tiefgaragenstellplätze und acht Außenstellplätze geplant. Mit dem Bauvorhaben wird die seit 23. Juli 1924 genehmigte Baulinie durch die Müllremise und den Treppenaufgang auf der Ostseite überschritten. Die Höhenentwicklung wurde dem momentan im Bau befindlichen Mehrfamilienwohnhaus Rottweiler Straße 1 angepasst.

Seitens des Gremiums wird angeregt, über eine Einbahnstraße des „Brühlgässle“ nachzudenken. Bürgermeister Albrecht befürwortet diesen Vorschlag. Hierüber soll im Zuge der Erschließung des Wohngebiets „Brühlgässle“ entschieden werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB zu erteilen. Insbesondere wird der Überschreitung der seit 23. Juli 1924 genehmigten Baulinie durch die Müllremise und den Treppenaufgang auf der Ostseite zugestimmt.

**e) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau von zwei Garagen auf dem Flst. Nr. 46, Bolstraße 26, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des seit 10. April 1972 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wuhräcker“ (Verlängerung der Loch- und Bolstraße). Dieser Bebauungsplan legt ein Baufenster für eine Einzelgarage fest. Die bisher auf diesem Grundstück gestandene Einzelgarage war baufällig und wurde bereits abgebrochen. Gemäß beiliegenden Planunterlagen soll hierfür eine Doppelgarage errichtet werden. Der Standort gegenüber dem im Bebauungsplan vorgegebenen Baufenster ist verschoben. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Ferner ist das Einvernehmen nach § 36 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Befreiung bezüglich dem geänderten Standort der Garage gem. § 31 Abs. 2 BauGB entsprochen wird. Ferner wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**f) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 781/15, Lupfenstraße 12, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Berggarten, 2. Änderung“. Mit dem Bauvorhaben wird der Dachvorsprung an der südlichen Baugrenze überschritten. Hierzu ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Ferner wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung auf der Südseite die Befreiung erteilt.

**g) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 2234/1, Neufraer Straße 52, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 29. Juni 2017 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neufraer Straße, 2. Erweiterung“. Dort ist festgelegt, dass Garagen auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind. Hierfür bedarf es einer Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO. Ferner ist das Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Abweichung, der Erstellung der Garage außerhalb der überbaubaren Fläche nach § 23 Abs. 5 BauNVO zu entsprechen. Ferner wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**h) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Umnutzung der Räumlichkeiten „Hundepension“ in eine Wohnung auf dem Flst. Nr. 2550, Ziegelhütte 1, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Räume der Hundepension werden in einen Wohnraum umgebaut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Antrag auf Nutzungsänderung der Räumlichkeiten von der Hundepension in einen Wohnraum das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

**i) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus auf dem Flst. Nr. 65/2, Robert-Bosch-Straße 2 und Neubau einer Garage mit Geräteabstellraum auf dem Flst. Nr. 65/3, Lembergstraße 12, 78669 Wellendingen**

Das im Sanierungsgebiet befindliche Gebäude Lembergstraße 12, Flst. Nr. 65/3 soll im Frühjahr 2020 abgebrochen werden. Der Bauantrag beinhaltet neben dem Anbau einer Wohnung auf dem Flst. Nr. 65/2, Robert-Bosch-Straße 2 auch noch die Erstellung einer Garage mit Abstellraum auf dem Flst. Nr. 65/3. Mit diesem Bauvorhaben wird die südwestliche Baugrenze überschritten. Hierzu bedarf es einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Die Bauherrschaft begründet die Überschreitung der Baulinie damit, dass zukünftig noch genügend Platz für die Erstellung eines Wohnhauses vorhanden ist. Zur Genehmigung ist eine Vereinigungsbaulast notwendig, d.h. dass die beiden Flst. Nrn. 65/2 und 65/3 hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und hinsichtlich des Bauordnungsrechts nur so zu bebauen sind, wie wenn sie ein einheitliches Grundstück bilden würden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere wird der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch die geplante Garage entsprochen. Ferner wird die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Erstellung der Garage mit Geräteabstellraum auf dem im Sanierungsgebiet liegenden Flst. Nr. 65/3 erteilt.

**j) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Untergeschoss auf dem Flst. Nr. 781/16, Lupfenstraße 14, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Berggarten, 2. Änderung“. Es entspricht dessen Vorgaben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**k) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Umbau und Modernisierung des Gebäudes, Flst. Nr. 2246, Brunnenstraße 12, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Baulinienplanes „Mittlerer Brunnenwasen“; genehmigt seit 27. Mai 1952. Es fügt sich in die Eigenart der vorhandenen näheren Umgebung ein. Hierfür ist das Einvernehmen nach § 34 BauGB erforderlich. Das Gebäude wurde vor einigen Jahren ohne Baugenehmigung umgebaut bzw. modernisiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB zu erteilen.

**TOP 3**

**Landessanierungsprogram Wellendingen**

**- Gestaltung Schloßplatz**

Der Gemeinderat hat in Sachen „Gestaltung Schloßplatz“ am 26. September 2019 folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung drei bis fünf Planungsbüros anfragen und deren Bereitschaft an einer Teilnahme an einem „Ideenwettbewerb“ abfragen soll. Der Gemeinderat entscheidet in einer der kommenden Sitzungen, welche Büros zugelassen werden. Im Haushaltsplan 2020 werden pauschal 50.000,- € Planungskosten eingestellt“.

Mit mehreren Büros haben nun erste Gespräche stattgefunden (RIP, BIT arbol und Siegmund&Winz). Dabei ist bei der Verwaltung vermehrt die Idee gereift, bei einem solchen Vorhaben die Bürgerschaft mit einzubeziehen. Die Gemeinde Aspach zum Beispiel hat dies zusammen mit der STEG in Sachen Dorfplatz gemacht. Hierzu liegen dem Gremium Unterlagen vor. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Schloßplatz nur als Ort der Begegnung funktionieren kann, wenn auch die Bürgerschaft diesen als solchen akzeptiert und mitentwickelt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dieses Thema bei der geplanten Klausurtagung des Gemeinderates am 24./25. April 2020 auf die Tagesordnung zu nehmen und die STEG hierzu einzuladen.

Von Seitens des Gremiums wird dieser Vorschlag befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Themenkomplex „Gestaltung Schloßplatz“ auf der Klausurtagung 2020 des Gemeinderates ausführlich diskutiert werden soll. Hierzu sollen Vertreter der STEG über mögliche „Bürgerworkshops“ referieren.

## TOP 4

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

#### **- Beratung**

Dem Gremium liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung als Entwurf für das Jahr 2020 zur Beratung vor. Es handelt sich um den ersten doppischen Haushalt der Gemeinde Wellendingen.

Kämmerer Liebermann stellt zunächst die Haushaltssatzung vor. Das ordentliche Ergebnis belaufe sich auf 277.489,- € . Demnach könnten alle Abschreibungen erwirtschaftet werden und es sei noch Luft für weitere Maßnahmen. Man müsse allerdings berücksichtigen, dass in der Eröffnungsbilanz sehr viele Objekte, sei es Straßen, Kanäle oder auch Gebäude, bereits vollständig abgeschrieben seien. Werden diese saniert, fielen zusätzliche Abschreibungen an, die das Ergebnis belasten würden. Dennoch würde die Finanzplanung für die kommenden Jahre ebenfalls ein positives ordentliches Ergebnis ausweisen und das obwohl in 2020 große Investitionen anstünden. Kämmerer Liebermann stellt dar, dass das ordentliche Ergebnis eine wichtige Größe für den doppischen Haushaltsausgleich sei. Es werde zudem mit einem Sonderergebnis in Höhe von 1.484.800,- € geplant. Dieses resultiere aus der geplanten Veräußerung vieler Baugrundstücke, insbesondere in Unter Elben. Die Planung eines Sonderergebnisses sei unüblich, rechtlich aber zulässig. Die Planung sei für den Ergebnishaushalt 2020 irrelevant. Man müsse allerdings die Mittel einplanen, um den Finanzhaushalt darstellen zu können.

Kämmerer Liebermann erörtert sodann den Finanzhaushalt. Die Auszahlungen belaufen sich auf 3.565.575,- Euro. Dementgegen stünden Einnahmen (Beiträge, Zuschüsse und Einzahlungen aus dem Erlös von Bauplatzverkäufen) in Höhe von 2.505.000,- Euro. Dies alles zu realisieren sei möglich, da der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes 1.230.622,- Euro betrage.

Hinzu käme allerdings die Kredittilgung in Höhe von 275.000,- € für Kredite, die in vergangenen Jahren aufgenommen worden sind. Diese Kredittilgung könnte mit den noch vorhandenen geplanten Einzahlungen aus 2020 nicht vollständig gedeckt werden, die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands belaufe sich deshalb auf -104.956,- Euro. Da zum 31. Dezember 2019 ein voraussichtlicher Kassenbestand von 371.000,- Euro vorhanden sei, könnte diese Änderung jedoch gestemmt werden. Der voraussichtliche Kassenbestand zum 31. Dezember 2020 läge somit bei 266.044,- Euro. Die voraussichtliche Mindestliquidität belaufe sich auf 240.530,- Euro.

Kämmerer Liebermann erörtert anschließend, dass bisher ohne eine Kreditaufnahme geplant werde. Man werde allerdings in der Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- Euro festlegen, sodass die Kassenliquidität das ganze Jahr über gesichert sein sollte.

Die Steuersätze sowie sämtliche Gebühren werden nicht erhöht.

Der Gemeinderat bearbeitet anschließend alle Produkte und die dazugehörenden Investitionen. Diese sind in diesem Jahr laut Plan folgende:

- Veräußerung von Grundstücken: 1.914.000 €
- Bauhof: Erwerb bewegliches Vermögen: 2.000 €.
- Feuerwehr: Digitalfunk 50.000 €

- Feuerwehr: Planungsrate für zwei Feuerwehrfahrzeuge: 10.000 €
- Feuerwehr: Erwerb bewegliches Vermögen: 6.500 €
- Schule: Erwerb bewegliches Vermögen: 11.000 €
- Schule: Medienentwicklung: 46.900 € (davon 40.000 € Förderung)
- Schule: LED-Beleuchtung: 6.500 €
- Investitionsförderung von Vereinen: 6.375 €
- Kindergarten: Erwerb bewegliches Vermögen: 6.000 €
- Kindergarten: Erweiterung: 2.100.000 € (davon 200.000 € Zuschuss)
- Wasser: Zuschuss an ZVON: 30.000 €
- Wasser: Leitungen Unter Elben: 14.000 €
- Wasser: Leitungen Frittlinger Straße: 91.000 €
- Breitbandausbau Schule: 85.300 €
- Abwasser: Zuschuss an AZV Primital: 111.000 €
- Abwasser: Leitungen Unter Elben: 85.000 €
- Abwasser: Leitungen Frittlinger Straße: 72.000 €
- Brücke im Bint: 160.000 € (davon 80.000 € Zuschuss)
- Straße Unter Elben: 152.000 €
- Straße: Frittlinger Straße: 390.000 €
- Ortseingangstafeln: 25.000 €
- LED-Straßenbeleuchtung: 95.000 €
- Waldwegeneubau: 10.000 €

Zu den Produkten und Investitionen gibt es mehrere Wortmeldungen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gebeten, dass in den textlichen Erläuterungen dargestellt wird, welche Abschreibungsdauern die einzelnen Projekte jeweils haben werden.

Ferner wird gebeten, die eingesetzten Personalkosten auch im Produkt Grundstücksmanagement darzustellen. Kämmerer Liebermann erörtert, dass die inneren Verrechnungen noch nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet seien, da dies zeitlich nicht mehr möglich gewesen sei und sie keine Auswirkung auf das Ergebnis hätten. Im endgültigen Haushaltsplan müssten diese aber dargestellt werden.

Es wird dann die Frage gestellt, ob die Supervision im Kindergarten (6.000,-- €) überhaupt nötig sei. Bürgermeister Albrecht erwidert, dass bei einem Kindergarten in dieser Größenordnung eine Supervision auf jeden Fall angebracht ist.

Schließlich möchte der Gemeinderat wissen, was Stand der Dinge in Sachen Hochwasserschutzkonzept sei. Kämmerer Liebermann erklärt, dass das Projekt abgeschlossen sei. Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen durch Zuschüsse (an die 90 %) seien bereits in 2019 abgerechnet worden. Bürgermeister Albrecht ergänzt, dass das Ergebnis in einer der kommenden Sitzungen präsentiert werden solle.

Kämmerer Liebermann betont, insbesondere in Hinblick auf das Produkt Räumliche Planung und Gestaltung noch einmal, dass der Ergebnishaushalt seiner Einschätzung nach sehr ordentlich aufgestellt sei, wenn man bedenke, dass das ordentliche Ergebnis 277.000,-- € betrage und dann auch noch neben anderen Aufwendungen Planungsaufwendungen im Ergebnishaushalt von circa 285.000,-- € geplant seien.

Schließlich erörtert Kämmerer Liebermann noch die Anhänge und wichtigsten Kennzahlen.

Im Anschluss an die Präsentation des bisher geplanten Haushaltes wird über eine Maßnahme diskutiert, die zusätzlich in 2020 realisiert werden soll.

Die Gemeinde möchte Räumlichkeiten für eine Arztpraxis in Wellendingen erwerben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf circa 350.000,-- Euro.

Bürgermeister Albrecht und Kämmerer Liebermann erklären, dass die Maßnahme nur mit einer Kreditaufnahme möglich sei. Der Gemeinderat stimmt dem zu und beauftragt die Verwaltung, den Haushaltsplan dahingehend abzuändern.

Schließlich bedankt sich Gemeinderat Schlenker bei Herrn Liebermann für die ausgezeichnete Arbeit. Kämmerer Liebermann bedankt sich dafür und erklärt, dass er dieses Dankeschön gerne auch an seine Mitarbeiter weiterreichen würde. Insbesondere an Frau Konstanzer, welche federführend für die Vermögensbewertung und andere Bereiche zuständig gewesen sei sowie an Frau Hermann und Frau Rombey, welche tagtäglich mit dem Umstellungsprozess konfrontiert wären und auch zukünftig hier noch einiges an Umstellungsarbeit zu leisten hätten. Die Arbeit in diesem Team laufe Hand in Hand. Nur so konnte der Umstellungsprozess bis hierhin gemeistert werden.

Das Gremium wird in der Sitzung am 19. Dezember 2019 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung verabschieden.

## **TOP 5**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

#### **- Bauvorhaben „Rathausstraße 1“**

Bürgermeister Albrecht gibt bekannt, dass die Investoren Ettwein ein Mehrfamilienwohnhaus mit Erweiterung des Pflegeheimes und einer Arztpraxis errichten werden. Für den Kauf der Arztpraxis werde die Gemeinde einen Kredit in Höhe von 350.000,-- € im Jahr 2020 aufnehmen. Ein Arzt sei mit Dr. Huber bereits gefunden.

#### **- Fertigstellung der „Neufraer Straße“**

Aus der Mitte des Gemeinderates werden die Bauarbeiten in der „Neufraer Straße“ angesprochen. Es wird angeregt, im kommenden Jahr die Neufraer Straße komplett fertigzustellen. Allerdings sollten vorab Gespräche mit den Anliegern erfolgen. Bürgermeister Albrecht befürwortet dies. Den Anliegern sei bekannt, dass für die Neufraer Straße noch Erschließungskosten anfallen. Man müsse jedoch vorab mit allen Anliegern sprechen.

#### **- Baulandentwicklung nach § 13b) BauGB**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird erwähnt, dass der § 13b) BauGB vermutlich doch nicht verlängert werden soll. Man müsse sich dringend Gedanken machen, welche Fläche in Wellendingen hierfür in Frage kommen kann, um bis Ende des Jahres einen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Diese Fläche dürfe die Gemeinde nicht verschenken. Dem schließen sich weitere Gemeinderäte an.

Bürgermeister Albrecht erwähnt, dass spätestens in der nächsten Sitzung am 19. Dezember 2019 ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Hierfür müsse der Gemeinderat eine Fläche nennen, damit die Verwaltung alles Notwendige vorbereiten kann.



Seitens des Gremiums wird vorgeschlagen, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, um sich hierüber in Ruhe Gedanken zu machen. Seitens des Gremiums wird ein Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung gestellt.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat am 03. Dezember 2019 eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

#### **- Integrierter Waldkindergarten**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, eine Elternumfrage bezüglich dem Bedarf eines integrierten Waldkindergartens durchzuführen. Es sollen auch die Eltern befragt werden, deren Kinder in den kommenden Jahren den Kindergarten besuchen werden. Bürgermeister Albrecht sichert zu mittels eines Elternrundbriefes den Bedarf abzufragen.

#### **- Veranstaltung der N-Region „Wald im Klimawandel“**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass die Veranstaltung „Wald im Klimawandel“ zeitgleich mit der Gemeinderatssitzung stattfindet. Bürgermeister Albrecht informiert, dass der Termin von dem Referenten vorgegeben wird und er keinerlei Einfluss darauf habe.

### **TOP 6**

#### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- Dem Antrag auf Erstattung der Reservierungsgebühr wird nicht zugestimmt.
- Der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Areal in der Schömberger Straße wurde zugestimmt.
- Der Erneuerung der Wasser-Abwasserleitung zur Stellhalde wurde zugestimmt.
- Dem Planentwurf des Kinderzentrums wurde zugestimmt.
- Der Einstellung einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für das Hauptamt wurde zugestimmt.